

# Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter  
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

Nr. 15.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.  
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.  
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Krieger, Hannover.  
Druck von Dörnte & Lüder, Hannover.

Hannover,  
8. April 1904.

Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Streub.  
2 Mk.; f. d. Anst. 2 Mk., u. Streub. 2,50 Mk. — Einzel-Nr.  
20 Pf. — Geschäfts-Inserate: die sechsgesp. Beilage  
30 Pf., 5. Wiederh. Rabatt. And. Inserate die Beilage 20 Pf.

14. Jahrg.

## München.

In der Sitzung des bayerischen Landtages vom 12. Januar, als Abgeordneter Segitz die krassen Uebersetzungen der Sonntagsruhe-Bestimmungen seitens der Münchener Brauereien zur Sprache brachte, erwiderte Minister v. Feilitzsch, daß der Fabrikinspektor die Revision einer Brauerei abgelehnt habe, weil nach dem eigenen Vorbringen des Beschwerdeführers nur erlaubte Arbeiten vorgenommen wurden, und daß die Beamten nur erlaubte Arbeiten an Sonntagen verrichten lassen. Das ist recht schön gesagt und nach der Ansicht des Ministers auch richtig, nur ist der Haken dabei, daß die Beamten sowohl wie der Minister leider nicht wissen, was denn an Sonntagen zu arbeiten eigentlich erlaubt ist. Wir haben schon bis zum Ueberflus diese Fragen erörtert und darauf hingewiesen.

Der § 105c der Reichsgewerbeordnung besagt ausdrücklich, daß nur solche Arbeiten an Sonn- und Feiertagen erlaubt sind, die an Werktagen nicht vorgenommen werden können, und § 105b gestattet nur solche Arbeiten zur Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung, die an Sonntagen erforderlich sind. Diese beiden Paragraphen kommen hier in Betracht und tragen diese auch den Interessen der Besitzer und des Unternehmens, des Gewerbes in weitestem Maße Rechnung. Wie liegen nun die Dinge in München, wo nach Ansicht der Fabrikinspektoren und des Ministers von Feilitzsch unerlaubte Arbeiten nicht verrichtet werden?

Außer dem ungesetzlichen Bierkochen an Sonntagen, das immer noch in verschiedenen Brauereien gehandhabt wird: Reitz-, Augustiner-, Löwen-, Paulaner-, Hader-, Mathäuser- und auch in der Weißbierbrauerei Schneider u. Sohn, wo jedesmal Freitags nicht, dafür aber Sonntags gekocht wird, werden folgende ungesetzliche Arbeiten verrichtet, ungesetzlich und deshalb nicht erlaubt, weil sie an Werktagen vorgenommen werden können: Bier abfüllen, Keller waschen, Bottich fassen und waschen, Kühlkühl waschen, Fass schlupfen, Werkzeug reinigen, Versandfass reinigen, Darre abladen, Hausenziehen, Aus- und Einweichen, Lenne waschen, Gerste putzen, Malz putzen, Schrot u. so. Die Tatsache, ob diese Arbeiten an Sonntagen ausgeführt werden müssen oder ob sie an Werktagen vorgenommen werden können, liegt den Sonntagsruhebestimmungen der Gewerbeordnung zu Grunde, und wenn die Beamten das nicht beurteilen können, dann müßte man ihnen praktische Fachleute an die Hand geben, die der Sache nachzugehen verstehen und beweisen werden, wie schön alle diese Arbeiten auf die Werktage verlegt werden können.

Und wie steht es mit der gesetzlich vorgeschriebenen Sonntagsruhe überhaupt in München? Als gesetzliche Mindestruhe haben Brauereiarbeiter einschließlich Bierfahrer nach § 105c, Abs. 3 und 4, bezw. § 105e, Abs. 1, zu beanspruchen, wenn sie an zwei oder auch nur an einem Sonn- oder Festtage länger als 3 Stunden beschäftigt werden:

An jedem dritten Sonntag volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens die Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, oder an Stelle der Sonntagsruhe eine 24 stündige Ruhezeit in der Woche, wenn sie am Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes nicht gehindert werden.

Abweichungen hiervon sind unter bestimmten Bedingungen nur für die beim Maisch- und Sudprozeß Beschäftigten in den Brauereien vorgesehen, welche keine Kälteerzeugungsmaschinen verwenden und nicht länger als 10 Monate im Betriebe sind, für die Zeit, während welcher sie laut Bundesratsbeschl. vom 5. Februar 1895 an Sonntagen steden dürfen, und zwar vom 1. November bis 30. April. Zu diesen Brauereien zählen aber die Münchener Brauereien nicht.

In bezug auf die Sonntagsarbeit und Sonntagsruhe in den Malzfabriken mit Tenneneinrichtung existiert folgender Bundesratsbeschl. vom 27. November 1896:

„Für Tennenmälzereien, welche mit einer Brauerei nicht verbunden sind, vom 15. September bis 15. Mai.

Nach 10 Uhr vormittags darf jeder Arbeiter abwechselnd an einem Sonn- und Festtage nur während eines Zeitraumes von 2 Stunden, und am

folgenden Sonn- oder Festtage überhaupt nicht beschäftigt werden.

Jedem Arbeiter ist mindestens an jedem dritten Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit frei zu geben.“

Werden denn diese Bestimmungen in den Münchener Betrieben eingehalten? Wie steht es z. B. mit der gesetzlichen Sonntagsruhe bei den Bierfahrern und Reservebierfahrern? Dieselben haben in einigen Brauereien das ganze Jahr keinen freien Tag, trotzdem nicht nur vormittags, sondern auch nachmittags Bier ausgefahren wird. Die Mälzer müssen in den meisten Brauereien, wo eine Mälzerei dabei ist, an Sonntagen den ganzen Tag arbeiten — so achtet man das Gesetz. Im Winter werden diese Leute Sonntags wie Werktags aufs äußerste angespannt, im Sommer wirft man sie hinaus auf die Straße.

Können denn nun die Münchener Brauereien nicht bessere Zustände einführen, wie in anderen größeren Brauorten auch? Aber man braucht ja gar nicht in die Ferne zu schweifen; in München selbst gibt es schon weit bessere Verhältnisse, als in den großen Brauereien man einzuführen sich sträubt, nicht nur in bezug auf Arbeitszeit und Sonntagsarbeit, sondern auch in bezug auf Löhne. Nicht liegt es hier an der technischen Unmöglichkeit, sondern nur an dem guten Willen. Noch viel weniger liegt es an der finanziellen Möglichkeit. Sehen wir uns einmal die Geschäftsberichte der neun Aktienbrauereien in den beiden vorletzten Jahren an. Es hatten zu verzeichnen:

	Bruttogewinn	Abschreibungen	Reingewinn	Dividende
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Bürgerl. Brau. 1902	761 822	194 156	567 666	300 000
1901	804 020	183 061	620 959	300 000
Eberl-Faber 1902	448 359	189 179	259 180	93 000
1901	480 100	192 852	287 248	93 400
Haderbräu 1902	651 254	184 821	466 433	240 000
1901	836 417	126 901	709 516	300 000
Klosterbrauerei 1902	185 644	58 133	127 511	52 200
1901	118 547	52 217	66 330	42 100
Löwenbrauerei 1902	2 586 196	207 247	2 378 949	1 680 000
1901	3 139 890	268 574	2 871 316	1 680 000
Mathäuser 1902	360 227	70 560	289 667	128 000
1901	332 106	64 975	267 131	128 000
München. Kindl 1902	112 079	99 637	12 442	—
1901	281 122	98 281	182 841	—
Schwabinger 1902	191 299	84 048	107 251	80 000
1901	265 001	85 130	179 871	120 000
Paulaner 1902	921 146	151 499	769 647	290 000
1901	915 255	133 568	781 687	290 000

Bei einem Grundkapital von 26 200 000 Mk. betragen insgesamt

	Bruttogewinn	Reingewinn	Dividende
	Mk.	Mk.	Mk.
1902	6 218 026	4 978 746	2 863 200
1901	7 172 453	5 966 899	2 953 500

Die Dividenden betragen bei den neun Brauereien im Durchschnitt im Jahre 1902 10,93 Prozent, im Jahre 1901 11,27 Prozent. An Tantiemen wurden gezahlt im Jahre 1901 436 302 Mk., im Jahre 1902 351 574 Mk. Dem Reservefonds wurden überwiesen im Jahre 1901 1 012 808 Mk., im Jahre 1902 330 963 Mk., der damit in diesen neun Brauereien die Höhe von 12 949 279 Mk. erreicht hatte, also fast die Hälfte der Summe des Grundkapitals. Auch diese Reservefondsbestände sind neben den alljährlich gezahlten Dividenden und Tantiemen und den verschiedenen nicht näher spezifizierten Ueberweisungen an bestimmte Fonds Geschäftsgewinne, aus dem Betriebe beziehungsweise den Arbeitern herausgewirtschaftet. Unter solchen Verhältnissen dürften die Münchener Brauereien denn doch sicherlich in der Lage sein, Einrichtungen zu treffen, daß den Arbeitern die Sonntagsruhe in weitgehendstem Maße zuteil wird, daß die ungesetzlichen Sonntagsarbeiten verschwinden. Aber von „oben her“ ist wenig zu erwarten, schon in Rücksicht auf die Unkenntnis des Ministers und der Beamten auf diesem Gebiete. Hier müssen die Arbeiter selbst Remedur schaffen, und das können sie nur in der Organisation. Würden alle Brauereiarbeiter einig sein und der Organisation angehören, dann hätten die rückständigen Verhältnisse schon längst besseren Platz gemacht, und nicht nur auf dem Gebiet der Sonntagsarbeiten und Sonntagsruhe, sondern auch in den sonstigen, und namentlich den Lohnverhältnissen. München, die Bierstadt, ist wie in bezug auf die

Sonntagsruhe, so auch in bezug auf die Löhne der Brauereiarbeiter weit hinter anderen Großstädten zurück. Nur allein das Abseitsstehen eines großen Teils der Brauereiarbeiter von der Organisation trägt hieran die Schuld. Hier ist der Beweis deutlich erbracht, daß die Unorganisierten nicht nur ihre Interessen, sondern die Interessen der Gesamtheit geschädigt haben. Kein einziger Brauereiarbeiter dürfte in der Organisation fehlen, dann wäre bei der noch schwebenden Tarifbewegung den berechtigten Forderungen der Brauereiarbeiter mehr Rechnung getragen worden, als es bisher geschehen ist. Mögen die Unorganisierten das so weit als möglich gut machen, was sie bisher an sich selbst gekündigt haben, und sich schleunigst dem Brauereiarbeiterverband anschließen; es wird nur für alle von Vorteil sein. Entsprechend den großen Geschäftsgewinnen der Brauereien den Arbeitern wenigstens auskömmliche Löhne, dafür in der Organisation einzutreten, ist aller Brauereiarbeiter Pflicht.

## Im Verbandstag.

Der Unterzeichnete hatte nicht die Absicht, in die Predebatte, welche sich mit den Vorschlägen des Hauptvorstandes zum diesjährigen Verbandstage und sonstigen unwahrscheinlichen und wahrheitlichen Anträgen dazu befaßt, einzutreten. Die bisherigen Äußerungen im Verbandsorgan jedoch sind ja nun gerade auch nicht besonders geeignet, sich mit ihnen eingehend zu befassen. Vor allem fehlt eben die reale Grundlage, welche ergeben könnte, mit welchen Ansprüchen man einerseits an die Mitglieder hinsichtlich der Beitragsleistung und andererseits an die Organisation hinsichtlich ihres weiteren Ausbaues herantreten darf. Man tappt noch im Dunkeln und kann zu der Meinung kommen, daß der Hauptvorstand bereits auf Grund der letzten Jahresabschlüsse den Mitgliedern statische Aufmachungen über das Alpha und Omega der Organisation gemacht haben könnte. Es mag richtig sein, daß der Hauptvorstand im guten Glauben gehandelt hat, aber besondere Vorteile vermag ich in dieser wohlgemeinten Beräuberung nicht zu erblicken.

Sämtliche bisherigen Artikel zum Verbandstag, mit zwei rühmlichen Ausnahmen von Garzener und Badert, haben sich mit Nebenächlichkeiten, aber niemals mit der großen Hauptfrage: Wie und wodurch bringen wir unsere Organisation auf die mächtige, gesunde und finanzkräftige Höhe, welche man von einer Kampfesorganisation bei den heutigen wirtschaftlichen Zuständen verlangen muß? beschäftigt.

Zweifellos steht fest, daß der Verband deutscher Brauereiarbeiter rühmliche Fortschritte und Errungenschaften aufzuweisen hat, aber auf dem Gebiete der Steuerleistung, der Opferwilligkeit für die Organisation haben seine Mitglieder ein sehr langsames Tempo eingeschlagen. Das kann sich eines Tages bitter rächen und gibt schon jetzt zu Bedenken Anlaß. Trotz einer großen Anzahl tariflicher Festlegungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Gewerbe hat man immer noch mit einem erheblichen Teil von Unternehmern zu rechnen, welche den „Bug der Zeit“ nicht verstehen, das „Herr im Hause spielen“ als eine Lebensbedingung auffassen, getreu dem Grundfah: „Erst komme ich; nach mir die — Sinkflut!“ Die Folgen davon werden immer wieder schwere wirtschaftliche Kämpfe sein, welche auszuhalten oder nur hintanzuhalten unsere Organisation ohne fremde Hilfe zu schwach ist, ganz davon abgesehen, daß nach der Natur des Gewerbes bei größeren Aktionen die Allgemeinheit stets mit in Frage kommt.

Fragen wir uns doch ganz ernsthaft: Sind wir bei den jetzigen Klassenverhältnissen in der Lage, einen größeren aufgedrungenen Kampf à la Frankfurt oder mehrere in dieser Güte finanziell glatt durchzuführen? Da ergibt sich ohne weiteres rund und nett die Antwort: Nein! Die Hunderttausend und einige Mark wären in wenigen Wochen verpulvert und dann — gährende Beere! — Appell an die Kartelle, Gesamtarbeiterschaft usw., — der Klingelbeuteltinge um! Eine gewerkschaftliche Vereinigung, welche eine Kampfesorganisation (wie der Verband deutscher Brauereiarbeiter in einer der letzten Nummern so schön genannt wurde) sein will, muß mit diesem schönen Titel auch über die nötige ausreichende Munition verfügen, sonst ist sie ein Schemen, bei einem schweren wirtschaftlichen Anprall größten Schrammen ausgesetzt.

Jeder überzeugte Gewerkschafter, der die „Zeichen der Zeit“ versteht, muß zugeben, daß die 20- und 25-Pf.-Organisationsbeiträge keine Existenzberechtigung mehr haben, schon deshalb, weil sie für die leistungsfähigen Gewerkschaften einen lähmenden Ballast, eine schwere Gefährdung bilden.

Und da einerseits bei gewerkschaftlichen Kämpfen den Mitgliedern für die Zukunft bessere Äquivalenz für das „Existenz auf Spiel setzen“ durch Erhöhung der Gewerkschaftsbeiträge und Streikunterstützung, Umzugs-gelder geboten werden sollen, andererseits auch durch den Ausbau der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung die Angehörigen der Organisation unabhängig vom Unternehmer und ev. Armenamt gemacht werden müssen, darf man auf keinen Fall etwa wieder versuchen, den Verband mit Ballastmitteln aufspärrn zu wollen. Eine wöchentliche Erhöhung des Beitrages um nur 10 Pf. (von 30 auf 40 Pf.) würde sofort paralytisch durch die Erhöhungen der Unterstützungen, Ermäßigung der Karenzzeit usw., von der Anstellung befohlener Gaubeamten zc. gar nicht zu reden.

Will man den Verband mit obligaten Beitragserschöbungen alle zwei oder drei Jahre verschonen, unnütze Ausgaben für neue Statuten und event. Nachträge vermeiden, so führe man einen Wochenbeitrag von 50 Pf. für männliche Mitglieder, 25 Pf. für weibliche Mitglieder ein.

Erhöht nicht, Kollegen! Jeder von euch, der nicht nur...

Man versuche nicht, mit den würdigen Ausreden zu...

Verachten wir doch einmal andere organisierte Berufs...

Man kann unter Umständen bei Löhnen bis zu 18...

Verlieren wir einen gewissen Prozentsatz Mitglieder...

Auf Einzelheiten hinsichtlich der Erhöhung der Streiks...

Nur den Gedanken resp. Vorschlag des Hauptvorstandes...

Man kann ohne weiteres mit dem Vorschlag des Haupt...

Die jeweilige Kennzeichnung zum Zwecke der Unterstützungen...

Einer der Schwerpunkte des diesjährigen Verbandstages...

Über die Vorlage des Hauptvorstandes selbst kann man...

Jetzt steht man vor einer unabänderlichen Tatsache!

Über dennoch begegnen wir in den Artikeln von Lieber...

Über die Vorlage des Hauptvorstandes selbst kann man...

Da die einzelnen Anträge noch der Veröffentlichung harren...

Nachdem sich schon eine ganze Anzahl Kollegen über die...

Sie bin mir vollständig klar darüber, daß der Verband die...

Meines Erachtens ist eine beträchtliche Erhöhung bei uns...

Dresden. Am 27. März tagte im großen Saale des Volks...

Familie. Wenn man weiter bedenkt, wie man unter...

Meine Meinung wäre nun die: Erhöhung der Beiträge auf...

Im Prinzip bin ich kein Gegner von besoldeten Gaubeamten...

Ein großes Unrecht ist die jetzige Einteilung der Zahl...

§ 3 Hegner, Greiz (Neuh).

Korrespondenzen.

Berlin I. Versammlung vom 20. März. Für den ab...

Berlin. (Sektion II.) Die Versammlung am 27. März...

Dresden. Am 27. März tagte im großen Saale des Volks...

entsprechend, doch seien immerhin einige Verbesserungen erzielt...

Die heutige öffentliche Brauereiarbeiterversammlung er...

In das Arbeitsnachweisbureau wählte man als Vert...

Gera. Die „Neuhfische Tribüne“ bringt folgenden...

„Eine große Staatsaktion“ wurde heute vor dem...

Hagen. In der gut besuchten Versammlung vom 13. März...

hoff aufnehmen. Es ist nach langen Jahren doch wieder der erste Schritt der Arbeiter, welcher zeigt, daß sie einig sind, wofür sie kämpfen. Adamm hielt Kollege Bauer, Hannover, einen für uns sehr lehrreichen Vortrag über Tarifabschlüsse. Im Verlaufe wurden mit der Bemerkung des Kollegen Köpcke-Deffau auf der Konferenz des 6. Ganges betr. Massenführung unserer Zahlstelle scharf ins Gericht gegangen. Zur Ausarbeitung von Anträgen zum Verbandstage, die der nächsten Versammlung vorgelegt werden sollen, wurden 3 Mann gewählt. Im Schlusswort erwähnte Kollege Bauer zur Einigkeit, zum Festhalten an der Organisation und zur unerwünschten Agitation.

**Kassel.** Die Versammlung vom 19. März sprach sich nach Anhörung des Berichtes des Kartelldelegierten für Anstellung eines Arbeitersekretärs mit dem Gehalt von 1500 Mt. aus und nahm die dadurch notwendig werdende Beitragsverhöhung an. Die von der zu diesem Zwecke gewählten Kommission ausgearbeiteten Anträge zum Verbandstag und noch einige in der Versammlung gestellten wurden angenommen. Als Delegierter wurde Kollege Boaler und als Ersatzmann Müller-Mainig vorgeschlagen. Zur Wahl wurden Stimmgelände an die Vertrauensleute der Brauereien abgegeben. Unter „Verschiedenes“ beantragte Otto, den Vertrauensmännern gestempelte Marken auszuhandigen und den Mitgliedern die Bücher in die Hände zu geben, da dadurch verschiedene Unannehmlichkeiten abgeholfen würde. Der Vorsitzende verwies den Antrag bis nach dem Verbandstag.

**Magdeburg.** Die am 26. März stattgefundene Versammlung war verhältnismäßig gut besucht. Nachdem die Massen-geschäfte erledigt, erstattete die Revision den Bericht über die letzte Revision, welcher zur Zufriedenheit der Versammlung lautete. Der Kartelldelegierte gab den Bericht der letzten beiden Kartellversammlungen bekannt. Als Delegierter zum Verbandstag wurde Kollege Postky gewählt. Eine rege Debatte entstand über die Anträge des Hauptvorstandes zum Verbandstage. Zum 9. April wurde eine außerordentliche Versammlung abgehalten beschlossen.

**Wülheim a. d. R.** In der Versammlung vom 12. März erstattete der anwesende Kol. Piel-Düsseldorf ausführlichen Bericht von der Gaukonferenz, der von unserm dort anwesend gewesenen Kollegen ergänzt wurde. Piel wurde sodann als Delegierter zum Verbandstag auch für unsere Zahlstelle gewählt.

**München.** In der Unionsbrauerei funktioniert ein Maschinist Namens Jodum Eiber, der die organisierten Arbeiter als Lumpen, Schufte, faule Hunde tituliert, arbeiten wolle ihr nicht, sonst hätte ihr auch nicht organisiert, sagte er. Auf dieses hin wurden die Brauereiarbeiter bei Herrn Schällein vorstellig. Herr Direktor Schällein erklärte der Kommission gegenüber den Eiber überhaupt nicht für zurechnungsfähig, was auch Herr Ingenieur Genius in der darauffolgenden Sitzung selbst betonte, daß der Mann nährlich sei. Welch großes Unglück könnte hier entstehen, wenn Eiber in seine Krankheit verfallen sollte? Wir überlassen es jedem denkenden Menschen, was Herr Schällein sagen würde, wenn ein organisierter Brauereiarbeiter einen solchen Terrorismus auf die unorganisierten Arbeiter ausüben würde? Wir wundern uns nicht über ein solches Gebaren, da von oben herunter den Arbeitern in diesem Betriebe der Maulkorb angehängt ist. Wer sich demnach nicht fügt, der fliegt. Auch Herr Schällein verpflichtete sich, seine Arbeiter nicht länger als zehn Stunden zu beschäftigen, trotzdem wird eine Viertel, bzw. eine halbe Stunde länger geschuftet. Es ist auch deshalb den Arbeitern nicht möglich, ihre Wespens- und Mittagszeit regelmäßig einhalten zu können. Die Arbeiter wissen nicht, wann die Arbeitszeit beginnt und wann sie endet. Hieraus ist zu entnehmen, daß die Arbeiter gewiß auf das äußerste ausgebeutet werden, trotzdem wird aber von den Antriebern herunter geschrien: Ihr faulen Brater, ihr Misseter, wenn ihr's nicht machen könnt, dann bleibt zu Hause. — Es wird konstatiert, daß noch nie ein so enormer Krankenstand vorhanden war, es wurde aber bei weitem der Ersatz an Arbeitskräften nicht gestellt. Wo ist hier die humane Behandlung und das schon so oft gepriesene Paradies?

**Potsdam.** Eine zweite vom Gewerkschaftskartell einberufene Brauereiarbeiterversammlung tagte am 20. März im Volkebadentin, Kaiser Wilhelmstraße 38. Kollege Erdger-Berlin sprach über Pflichten und Rechte der Verbandsmitglieder. Nachdem in der Diskussion ein Kollege aufgefordert hatte, daß sich alle Brauereiarbeiter dem Verband anschließen sollten, da doch in Potsdam noch eine Arbeitszeit von früh 4 Uhr bis abends 7 Uhr und noch länger in verschiedenen Brauereien besteht und eine Verbesserung sehr notwendig ist, berichtete der Kartellvorsitzende über die ungerechte Entlassung resp. Kündigung eines Kollegen in der Burgthalerischen Brauerei, welcher sich in der ersten Versammlung in den Verband hatte aufnehmen lassen. Hierzu wurde die Kommission Stellung nehmen, um die Kündigung rückgängig zu machen. Der „Siedemeister“ und Pumpenführer in der Brauerei Burgthaler ist gar ungehalten über die Versammlungseinladung: „Achtung, Brauereiarbeiter! Was mag der dumme Dünkel dem Kollegen wohl schon an Verbesserung seiner Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingetragen haben? Bedauerlicherweise benutzte ein Mitglied des Transportarbeiterverbandes, Schuster, die Gelegenheit zur Quertreibung, womit er allerdings kein Glück hatte und ihm auch von anwesenden Kartellmitgliedern und dem Referenten die nötige Antwort und Belehrung erteilt wurde. Und Belehrung tut dem Herrn not, meinte er doch in seiner „Unschuld“, daß er bei seinem Vorstand „Protest“ erheben werde, wenn wir die Brauereiarbeiter aufnehmen. Es wurden die Brauereiarbeiter aufgefordert, sich Mann für Mann dem Brauereiarbeiterverband anzuschließen. Von der Gründung der Zahlstelle wurde vorläufig Abstand genommen und Vertrauensmänner gewählt. Organisiert sind schon 25 Mann.

**St. Johann-Saarbrücken.** Am 13. März fand im Kaiser-saale eine sehr gut besuchte Brauereiarbeiterversammlung statt, in der Genosse Christmann ein ausführliches Referat über Zweck und Nutzen der Organisation hielt. Im Verlaufe wurde namentlich über die Knipperbrauerei diskutiert, welche noch die längste Arbeitszeit hat von früh 5 Uhr bis abends 6 1/2 Uhr. Sonntagsruhe gibt's überhaupt keine. Wenn auch für manchen Arbeiter am Sonntag keine Arbeit da ist, er muß den noch im Geschäft sein. Ueberhaupt müssen Arbeiten gemacht werden, die überhaupt Werktags gemacht werden können und Sonntags die Hälfte Leute vollständig genügen würden. Auch die Arbeiter der Brauerei Knipper haben eine Sonntagsruhe zu verlangen. Es kamen auch noch andere Betriebe zur Sprache, über welche in nächster Versammlung Ausführliches folgt, auch die Aktie-Brauerei war wieder dabei. — Das Stiftungsfest wurde für den Sommer aufgeschoben. 2 Kollegen ließen sich umschreiben.

**Tübingen.** In der Brauerei Waldhornle existiert ein sogenannter „Feuertempel“, es ist der Bierkeller Schager, derselbe drückt organisierte Kollegen aus der Brauerei hinaus. Erstens hat er einem Verheirateten das Brot sauer gemacht und dann drückte er den 2. Bierkeller betart, daß dieser glaubte, bevor er ins Zuchthaus komme, verlässe er lieber seine Stellung. Schager behandelte feinerzeit einen Kollegen betart mit Stuhlprügeln, daß der Geprügelte einige Wochen krank war. Im Sudhaus hauiert er wie der Zensel in der Hölle und über organisierte Kollegen macht er unmögliche Auslagen. Ihm ebenbürtig ist der Maschinenmeister Klein. Derselbe glaubte eines Tages, eine Flasche Bier zu wenig bekommen zu haben und ließ deshalb seine volle Wut an den Verbandskollegen aus, indem er sagte: es seien lauter Scherenscheißer, Lumpen, Schurken und Gauner, denn er glaubt, wenn er nachts im Bette sei, sei er auch bei der Arbeit und somit müsse er auch

das Nachbier haben, obwohl ihm eine Flasche vom Vorgesetzten entzogen wurde. Klein hat auch schon 4 Mitglieder dem Verbandsabendig gemacht, wozu er allerdings viel Zeit hat, denn bei seiner Arbeit hat er nicht selten die Hände in den Taschen stecken, und kommt ein Vorgesetzter zur Erde herein, so beschäftigt sich Klein mit Arbeiten, die gar nicht seine Sache sind, wie z. B. mit Eisfläche aufhängen und dergleichen. Der Herr sollte sich lieber um seine Arbeit bekümmern, das wäre ihm und dem Geschäft dienlicher, und sollte er die Organisten in Ruhe lassen, dergleichen wünschen wir auch dem „Feuertempel“ baldige Besserung.

## Bewegungen im Berufe.

† **Zuzug nach Sinnerberg bei Lindau a. B. ist fernzuhalten.** Niemand nehme Arbeit an!

† **Plauen.** Die über die Brauereien W. S. Hammer und Heule-Griedrich in Folge Mahregelung und darauf folgenden Streiks verhängte Sperre wurde aufgehoben und die Differenzen als erledigt betrachtet.

† **Crimmitschau.** Freitag, den 25. März, tagte im Gesellschaftshaus in Crimmitschau eine überaus stark besuchte Versammlung. Referent Seger-Beipitz zeigte in ausführlicher Weise, wofür man mit der hier beliebten Auslegung der Gesetze will. Es sei nicht gelungen, durch Ausnahmegeetze die Arbeiter unterzubringen, darum versuche man es eben mit beliebiger Auslegung der verschiedenen Paragraphen und es gehe auch so. Hier zeigte es sich wieder ganz deutlich. Kollege Siedlein ging des Näheren auf die Angelegenheit ein. Herr Mummert habe eine „Aufklärung“ in den bürgerlichen Zeitungen gebracht, diese fesse die Wirklichkeit geradezu auf den Kopf, denn alles das, worüber sich unsere organisierten Kollegen seit einiger Zeit beschwerten, das sagt man ihnen jetzt selbst nach. Sie sollen die Friedensstörer sein, und alles, was sie sich von ihren „Auchkollegen“ gefallen lassen mußten, das sollen sie diesen jetzt getan haben. Wir können aber Zeugen bringen, daß unsere Angaben richtig sind, und erst kürzlich wurde uns von einer ganz unbeteiligten Person gesagt, daß dieselbe mit dabei war, als einer von den nach Herrn Mummerts Meinung so friedliebenden Arbeitern einem organisierten Kollegen während der Arbeit Ohrfeigen anbot. Herr M. hat aber die Worte, die erst 1/2 Jahr im Geschäft sind, und die er selbst vielleicht noch keine zehnmal gelesen hat, besser kennen gelernt, als die, die sich ihre Knochen schon 8 Jahre für ihn abradern. Besteres sieht er auch ein, denn er gibt ihnen Gelegenheit, sich Arbeit zu suchen, wo es ihnen besser gefällt. Den Crimmitschauer Arbeitern wurde auch ihr „Wohltäter“, Herr Mummert, der ihnen während der Aussperung Freibier spendiert hat, in Wirklichkeit gezeigt, denn es glanze niemand, daß Herr M. dabei zu tief in die Tasche griff. Das Bier war Bismilch und war schon beim Ziehen nicht blank. Nachdem es nun mindestens 14 Tage im Transportgefäß gestanden, wurde es zur Hälfte mit Lagerbier verschnitten und dann in die Kontrollstellen der Aussperierten geschickt. Verkaufsfähig war das Bismilch Bier nicht mehr. Die verschiedenen Redner sind der Meinung, daß Crimmitschau wieder als Divisions-Starnickel dienen soll und man fühle den Schlag sehr gut, zu dem man jetzt wieder aushole. Es handele sich um weiter nichts, als die Organisation der Brauereiarbeiter zu zerstören. Die Unternehmer, die jetzt sich immer enger zusammenziehen, generten sich ja auch nicht, den Zeitlärchern zuzunehmen, ihre Verbandsbücher abzugeben, und so dem Verbands, der sie vor der äußersten Not geschützt hat, als die Unternehmer sie ausgingen wollten, den Rücken zu kehren. Alle waren sich einig, daß hier jeder seine Schuldigkeit tun müsse, bis den ausgesperrten Brauereiarbeitern ihr Recht geworden.

† **Dresden.** Zwischen der Aktiengesellschaft Dresdener Pflanzens- und Kornspiritusfabrik (Jonsf. S. Bramsch) als Arbeitgeber und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufe (Zahlstelle Dresden) als Vertreter der Arbeiter oben genannter Firma wird folgender

### Tarifvertrag

abgeschlossen:

1. Die Arbeitszeit beträgt für alle im Betriebe beschäftigten Arbeiter 10 Stunden täglich und richtet sich im übrigen nach der Arbeitsordnung.
2. Die Sonn- und Feiertagsarbeit, sowie Ueberstunden werden tunlichst in Wegfall gebracht.
3. An Wochenlohn erhalten vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Tarifes an:
  - a) Die Arbeiter im alten Verfahren incl. der Müller, Felsenkühler, Niederlage, sowie die Markthelfer und Hofarbeiter den Einstellungslohn von 22 Mt. Nach 1jähriger Dienstzeit 75 Pf., nach 2jähriger weitere 75 Pf. und nach 3jähriger Dienstzeit weitere 50 Pf. pro Woche mehr. Für Ueberstunden erhalten dieselben 40 Pf. pro Stunde.
  - b) Die Arbeiter im neuen Verfahren, sowie die Kompressorenführer und Schärer im Kesselhaus erhalten den Einstellungslohn von 23 Mt. Nach 1jähriger Dienstzeit wie oben 75 Pf., nach 2jähriger weiter 75 Pf. und nach 3jähriger Dienstzeit noch 50 Pf. mehr pro Woche. Für Ueberstunden erhalten dieselben 50 Pf.
  - c) Schlosser, Maschinisten, Feiger, Apparatführer, sowie die Arbeiter erhalten den Einstellungslohn von 25 Mt. Nach 1jähriger Dienstzeit wie oben 75 Pf., nach 2jähriger weitere 75 Pf. und nach 3jähriger Dienstzeit noch 50 Pf. pro Woche mehr. Für Ueberstunden erhalten dieselben 50 Pf.
  - d) Die Sachträger bleiben in ihrem bisherigen Lohnverhältnis, erhalten wie jeher, sobald sie in Lohn arbeiten, pro Stunde 40 Pf.
  - e) Die Kutscher bleiben ebenfalls in ihrem alten Lohnverhältnis, erhalten aber für der Kundschaft zurüdgebrachte Fässer 5 Pf., für von der Bahn zurückgebrachte Fässer 2 Pf. pro Stück Vergütung, um ihr Interesse an der rechtzeitigen Rückgabe der leeren Fässer zu heben.
4. Die Malzer sowie die Böttcher erhalten im ersten Jahre des Tarifvertrages 27,25 im 2. Jahre 28 und im 3. Jahre 28,50 Mt., für Ueberstunden 50 Pf., die Sonntagsarbeit wird als Ueberstunden bezahlt.
5. Der Obermalzer erhält pro Woche 32,25, nach 1jähriger Dienstzeit 33, nach 2jähriger Dienstzeit 33,50 Mt.
6. Die Berganfertigungen auf Grund des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches werden durch folgende Bestimmungen festgelegt:

Alle Arbeiter erhalten bei Krankheit während der ersten 3 Tage so viel zu ihrem Krankengeld an Lohn zugesagt, daß bei Verheirateten der volle Lohn, bei Unverheirateten zwei Drittel desselben erreicht wird, von da ab für jeden weiteren Tag der Krankheit 1 Mt. außerhalb des Krankengeldes. Bei gerichtlichen Terminen, Kontrollver sammlungen, familiären Vorkommnissen, wie: Niederkunft der Frau, Heiratsbegabung u. v. m. von kurzer Dauer, sowie bei militärischen Übungen werden Lohnabzüge nicht gemacht.
7. Jeder Arbeiter erhält im Laufe eines Betriebsjahres einen Urlaub mit Fortzahlung des Lohnes, je nach dem Dienstalter, und zwar für das 1. Jahr nach Eingehung dieses Tarifvertrages 3 Tage, für das 2. Jahr 4, für das 3. Jahr und so weiter 5 Tage Urlaub im Jahre. Ueber die gestellten Urlaubs-

gesuche der Arbeitnehmer behält sich die Verwaltung ihre jeweilige Entscheidung vor.

6. Arbeiter, die als Vorstände in der Gewerkschaft fungieren, erhalten zur Ausübung ihrer Tätigkeit den nötigen Urlaub, soweit es der Betrieb zuläßt.

7. Die Malzer, welche bis jetzt im Sommer ausgestellt wurden, werden bei Beendigung der Malzeret, soweit möglich, nicht mehr ausgestellt, sondern abwechselnd in der Malzerei beschäftigt.

8. Die Wochenfeiertage werden bei jeder Kategorie als Arbeitstag voll ausgehakt. Mühen an diesen Tagen werden vergütet werden, so wird dem Arbeiter die entsprechende Bezahlung oder Freigabe eines anderen Wochentages vergütet.

9. Die Arbeitnehmer erhalten den bezogenen Brauntwein für den Engrospreis, aber nicht über 2 Liter pro Woche.

10. Arbeiter, die es verlangen, erhalten am 1. Mai frei, soweit es die Betriebsverhältnisse gestatten.

11. Gegenwärtiges Abkommen gilt vom 1. April 1904 ab auf die Dauer von 3 Jahren und läuft, falls ein Vierteljahr vor Ablauf von seiner Seite Einspruch erhoben wird, jedesmal ein Jahr weiter und so fort.

Die Vertragsschließenden sind darüber einig, daß während der Dauer dieses Abkommens weder an den vorstehend getroffenen Abmachungen, noch an den sonst bei den vertragsschließenden Parteien bestehenden Arbeitsbedingungen eine Änderung verlangt werden darf.

Würde dies dennoch von einem der Vertragsschließenden Teile geschehen, so ist der andere Teil berechtigt, vorstehendes Abkommen als auch ihn nicht bindend zu erachten.

Mit vorstehenden Bestimmungen sind die Beteiligten einverstanden und haben hierüber dieses **Urkunden** geschlossen und eigenhändig vollzogen.

Dresden, den 26. März 1904.

Dresdener Pflanzens- u. Kornspiritusfabrik (Jonsf. S. Bramsch):

Der Verwaltungsrat

Audw. Bramsch, Vorsitzender. M. Wolke.

Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, Zahlstelle Dresden:

B. Winkler. Fr. Wiedemann.

G. Bauer,

Vorsitzender des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter.

M. Westphal,

Gewerkschaftskartell Dresden.

Durch diesen Tarif sind erhebliche Verbesserungen für die Angestellten dieses Betriebs geschaffen worden. Die Arbeiter unter a und b verdienen bei Stundenlohn früher 18 bis 19,80 Mt., jetzt 22 bis 24 Mt., letztere 23 bis 25 Mt., die unter c verdienen 18 bis 22,80 Mt., jetzt 25 bis 27 Mt. Für Ueberstunden wurden früher für die vorgenannten 30 bis 33 Pf. bezahlt, jetzt 40 Pf. für die unter a, und 50 Pf. für die unter b und c. Für die Kutscher ist jetzt die Fahrvergütung zugekommen. Die unter f hatten früher 27 Mt., jetzt 27,50 und steigen bis 28,50 Mt. Die Bezahlung der Sonntagsstunden ist wie oben erhöht. Die Vereinbarungen bezüglich § 616 sind neu geschaffen. Die Wochenfeiertage werden jetzt als Arbeitstage und geleistete Arbeit extra bezahlt; früher wurde nur der Stundenlohn für geleistete Arbeit bezahlt. Auch der Urlaub ist neu geschaffen und noch mehrere andere Verbesserungen. — Der Organisation treu zu bleiben, die ihnen diese Verbesserungen geschaffen hat, ist die Pflicht aller Arbeiter dieses Betriebes. Auch möchten wir die Kollegen der Brauerei, Spiritus- und Pflanzensfabrik Sinner in Crimmitschau, der Konkurrenzfirma, ersuchen, einmal ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit den obigen zu vergleichen, ob diese nicht auch entsprechende Verbesserungsbedürftig sind.

† **Düsseldorf.** Am 26. März fand im Gewerkschaftshaus eine überaus stark besuchte Versammlung beider Sektionen statt. Die Lohnkommission erstattete Bericht über die gepflogenen Unterhandlungen mit den vereinigten Brauereien Düsseldorf. Obwohl unsere Forderungen gewiß minimal sind, erheben sie den Herren Besitzern zu hoch. Scharf kritisiert wurde die von Seiten der Besitzer ausgearbeitete Arbeitsordnung, welche in dieser Form nicht anerkennen ist, da dieselbe den Tarif zum Teil illusorisch machen würde. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die heute im Gewerkschaftshaus stattfindende Versammlung nimmt Kenntnis von den Verhandlungen über unsere Tarifbewegung. Mit den Vorschlägen der Arbeitgeber erklärt sich die Versammlung nicht einverstanden, denn in den verschiedenen Verhandlungen und Besprechungen ist das äußerste Maß in dem Tarif aufgestellt worden und an eine Reduzierung der einzelnen Paragraphen nicht zu denken, da die teuren Lebensmittelpreise, sowie die ganzen Lebensverhältnisse der Brauereiarbeiter eine Besserstellung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen unbedingt erfordern. Die Versammlung hofft von den vereinigten Brauereibesitzern die Anerkennung unserer verschiedenen Forderungen, um so mehr einerseits die ungeheuren Meingewinne der Brauereien, andererseits die gesundheitschädliche, anstrengende Arbeit der Brauereiarbeiter unbedingt eine Besserstellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zuzulassen und erfordert. Die versammelten Brauereiarbeiter verpflichten sich, Mann für Mann für die gerechten, minimalen Forderungen mit allen Mitteln einzusetzen.“

† **Heinrichs b. Suhl i. Th.** Nach mehrmaligen Vorkelligen werden seitens der Vertreter der Organisation bei dem Brauereibesitzer Herrn Krell wurde folgendes vereinbart:

Zwischen den Unterzeichneten, dem Brauereibesitzer Herrn Krell in Heinrichs b. Suhl i. Th. und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter andererseits wurde heute folgender Lohn- und Arbeitsvertrag

abgeschlossen:

1. Die Arbeitszeit beginnt während der Sommermonate April—September morgens um 5 Uhr und endet abends um 7 Uhr, mit 1/2 Stunde Kaffee-, 1/2 Stunde Frühstück-, 1/2 Stunde Mittags- und 1/2 Stunde Wesperruhe, im Winterhalbjahre morgens 6 und endet abends 6 1/2 Uhr mit 1/2 Stunde Frühstück-, 1/2 Stunde Mittags- und 1/2 Stunde Wesperruhe; ausgenommen davon sind die Bierfahrer.
2. Der Wochenlohn (jählbar Freitag während der Arbeitszeit) beträgt: bei der Einstellung für Brauer 20 Mt., steigend halbjährlich um je 50 Pf. bis 22 Mt. Für Hilfsarbeiter bei der Einstellung 16 Mt., steigend wie oben bis 18 Mt. Für Hofarbeiter bei der Einstellung 17 Mt., steigend wie oben bis 19 Mt. Für Bierfahrer bei der Einstellung 19 Mt., steigend wie oben bis 21 Mt.
3. An Diäten erhalten die Bierfahrer für die Tour nach Mehlis 30 Pf., nachach Bierna 50 Pf., und nach Steinbach-Gallenberg 75 Pf.
4. Für Ueberstunden und Sonntagsarbeit werden pro Stunde 40 Pf. vergütet, halbe Stunden werden nicht bezahlt.
5. Für Sonntags-Du Jour (bawern von Mittag 1 Uhr bis abends 7 Uhr) werden 2 Mt. bezahlt.
6. Die Bierfahrer erhalten 3, die Hilfs- und Hofarbeiter 4 und die Brauer 5 Liter gutes und genußfähiges Bier täglich.
7. Abhaltungen durch Familienvorkommnisse und durch Berufung der Militär- und Zivilbehörden bis zu 1/2 Tag werden vom Lohn nicht gekürzt.
8. Den Arbeitern wird das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht garantiert und finden Mahregelungen nicht statt.
9. Ueber alle aus vorstehenden Bestimmungen entstehenden Streitigkeiten entscheidet erstens eine Kommission aus Vertretern des Betriebes mit den Inhabern des Geschäftes, in zweiter Linie eine Vertretung des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter. Erst wenn durch diese keine Einigung erzielt wird,

